ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- MD — Dorfgebiet § 5 BauNVO
- GE — Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- GEe — Eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- SO — Sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß § 16(3) BauNVO

- TH 12,5m - Traufhöhe-
- FH 23,5m - Firsthöhe-
- OK 23,5m - Oberkante-

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ) § 19 BauNVO
- 1,5 — Geschoßflächenzahl (GFZ) § 20 BauNVO
- 2,0 — Baumassenzahl § 21 BauNVO
- III — Anzahl der zulässigen Vollgeschosse (Höchstgrenze) §§ 16(3) und 20 BauNVO
- III m.H. — Anzahl der zulässigen Vollgeschosse (Höchstgrenze mit Hohenbeschränkung) §§ 16(3) und 20 BauNVO
- III — Anzahl der Vollgeschosse (zwingend) §§ 16(4) und 20 BauNVO

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise § 22(2) BauNVO
- g — Geschlossene Bauweise § 22(3) BauNVO
- a — Abweichende Bauweise § 22(4) BauNVO
- Baugrenze § 9(1)Nr.2 BauGB
- Baulinie § 9(1)Nr 2 BauGB
- FLD — Flachdach
- SD — Satteldach

4. Verkehr

- Autobahn und autobahnähnliche Straßen § 9(1)Nr.11 BauGB
- Bahnanlagen
- Straßenbahnen
- Öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) § 9(1)Nr.11 BauGB
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung § 9(1)Nr.11 BauGB
- P — - Öffentliche Parkfläche (P&R)-
- V — -Korridor für Straßenbahn u. Messezubringerverkehr-
- V — Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsflächen -Verkehrsgrün- § 127(2)Nr.4 BauGB
- Zufahrtsbereich § 9(1)Nr.4 und 11 BauGB

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Versorgungsfläche § 9(1)Nr.12 BauGB
- -Gas-
- -Wasser-
- B — -Brunnenanlagen des Bergbaus-
- Unterirdische Versorgungsleitungen A = Abwasser, EK = Elektrische Kabel, G = Gas, W = Wasserleitung

6. Grünflächen

- Grünflächen § 9(1)15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche - Parkanlage - § 9(1)Nr.15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche -Dauerkleingärten - § 9(1)Nr.15 BauGB
- Private Grünfläche § 9(1) Nr.15 BauGB

7. Wasserflächen

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft § 9(1)Nr.18 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft -Sondernutzung Lehr- u. Versuchsfelder-

9. Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9(1)Nr.20 BauGB
- Fläche für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen § 9(1)Nr.25 a) BauGB
- Fläche mit Bindungen f. d Bepflanzung u. Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern § 9(1)Nr.25 b) BauGB
- ND — Naturdenkmal
- Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist § 9(5)Nr.3 BauGB

10. Regelungen für den Denkmalschutz

- D — Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt § 9(6) BauGB
- D — Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt § 9(6) BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Teilplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9(7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

11. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9(1)Nr.21 BauGB
- GR — -Gehrecht-
- FR — -Fahrrecht-
- Fläche f. bes. Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädl. Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG -Lärmschutz- § 9(1)Nr.24 BauGB
- Fläche f. Aufschüttungen, Abgrabungen u. Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind § 9(1)Nr.26 BauGB
- -Aufschüttung / Abgrabung-
- -Stützmauer-
- Höhenlage bei Festsetzungen § 9(2) BauGB
- OkG 124,5 — z.B. **Ok Gehweg** 124,5 m ü. NN
- UkB 116,0 — z.B. **Uk Brücke** 116,0 m ü. NN

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

A Planungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs.1 BauGB

1. Tabelle über die Festsetzungen der Art und des Maßes der baulichen Nutzungen und der Bauweise § 9(1) BauGB
-entfällt-

2. Maß der baulichen Nutzung §§ 16-21a BauNVO
-keine Festsetzungen-

3. Bauweise § 9(1) BauGB, § 22 BauNVO
-keine Festsetzungen-

4. Garagen und Stellplätze § 9(1) BauGB, § 22 BauNVO
-keine Festsetzungen-

5. Verkehrsflächen § 9(1) Nr. 11 BauGB

5.1 Straßenachse, Querschnitte sowie Neigungsbrechpunkte, Kronen- und Böschungsränder und Ingenieurbauwerke sind nach derzeitigem Planungsstand dem Plan zu entnehmen; geringfügige Änderungen sind zulässig.

6. Öffentliche und private Grünflächen § 9(1) Nr. 15 BauGB

6.1 Für die Gestaltung der Grünflächen gelten die Festsetzungen der Grünordnung, die Bestandteil des Bebauungsplans ist.

6.2 In Verkehrsgrünflächen sind Wasserflächen einschließlich Regenrückhalteeinrichtungen (ober- und unterirdisch) zulässig, soweit sie aufgrund jeweils maßgebender anderer Rechtsvorschriften zulässig und genehmigungsfähig sind. Soweit erfordrlich sind hierfür Ausnahmen von den Festsetzungen der Grünordnung zulässig.

7. In allen öffentlichen Grünflächen, Verkehrsgrünflächen und Verkehrsflächen sind Leitungen der Ver- und Entsorgung zulässig. Die vom Leitungsträger geforderten Sicherheitsabstände sind abzufragen und einzuhalten.

8. Flächen für Anpflanzungen und Bindungen § 9(1) Nr. 25 BauGB
-siehe Grünordnung-

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen § 9(4) BauGB, § 83 SächsBO

-keine Festsetzungen-

C Hinweise

1. Wasserschutz, Wasserrecht/Natur-, Landschaftsschutz
-keine Hinweise-

2. Sonstiger Umweltschutz
-keine Hinweise-

3. Denkmalschutz

3.1 Keine Hinweise

3.2 Archäologische Funde bei Baumaßnahmen sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern. Es gilt:
1. Meldung von archäologischen Funden an o.g. Landesamt
2. Unterrichtung o.g. Landesamtes vor Beginn von Erdarbeiten
3. Schriftliche Übermittlung der Pkt. 1 u. 2 an die ausführenden Firmen

4 Sonstige Hinweise

4.1 Anfallender Bodenaushub soll, sofern nicht kontaminiert, innerhalb des Geltungsbereiches für landschaftsgestalterische Maßnahmen verwendet werden.

4.2 Dieser Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen, textlichen Festsetzungen und Begründungen.

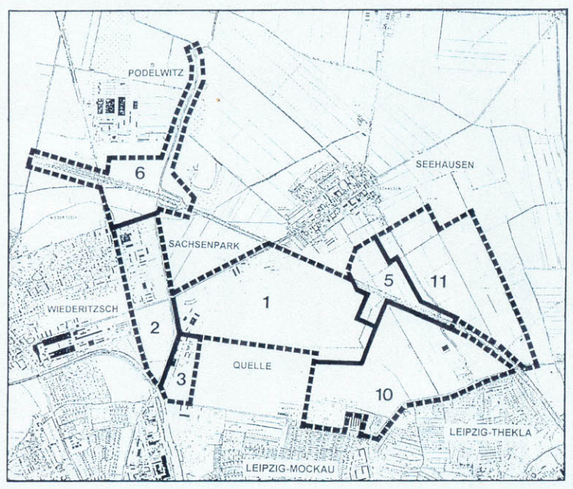

PLANUNGSVERBAND NEUES MESSEGELÄNDE
LEIPZIG / SEEHAUSEN / WIEDERITZSCH / PODELWITZ

BEBAUUNGSPLAN "NEUES MESSEGELÄNDE"
BEBAUUNGSPLAN-TEILE
1. Neue Messe
2. Dübener Landstraße-Nord
3. Mockau: Alter Flughafen-West
5. BAB-Anschlußstelle Mockau
6. BAB-Anschlußstelle B2 - Neu
10. Stralsunder Straße-Nord
11. Fuchsberg

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Teile

VERFAHRENSDATEN

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 08.12.1986
§ 246a BauGB	eingefügt durch Gesetz vom 23.09.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990
SächsBO	in der Fassung vom 17.07.1992
Planz V 90	vom 18.12.1990

ABGRENZUNG

Im Norden: nördl. d. Kreuzung B2 / B184, ca. 100m parallel zur Südgrenze des GI Podelwitz sowie entlang der nördl. Böschungskanten der BAB
Im Osten: östl. Fahrbahnkante B2, ca. 185m östl. d. Überführung BAB / B2 sowie entlang d. Deponie Seehausen mit partieller Einbeziehung des Deponiegeländes
Im Süden: nördl. Grenze d. GI Wiederitzsch u. deren westl. bzw. östl. Verlängerung bis zur DR-Trasse bzw. B2 sowie ca. 40m südl. d. südl. Fahrbahnkante der BAB
Im Westen: Ostgrenze der DR-Trasse, ca. 1.240m westl. d. Überführung BAB / B2 sowie entlang d. westl. Fahrbahnkante der B2 mit Aufweitung i.B. des GI Podelwitz um bis zu ca. 40m

FLÄCHE

38,4 ha

BEZUGSPLÄNE

Keine

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 19.8.92 u. 12.11.92. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Leipziger Amtsbl. vom 8.9.92/23.11.92 ~~und durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum .....~~ erfolgt.
sowie LVZ vom 17.11.92

Leipzig, den 27.4.93

i.V. Vorsitzender des Planungsverbandes

BETEILIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a(1) Satz 1 Nr.1 BauGB i.V. m. § 4(3) BauZVO beteiligt worden.

Leipzig, den 29.07.1993

Vorsitzender des Planungsverbandes

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) Satz 1 BauGB ist am 20.8.92 durchgeführt worden.

Leipzig, den 27.4.93

i.V. Vorsitzender des Planungsverbandes

TRÄGERBETEILIGUNG

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.11.92 zur Abgabe einer Stellungnahme ~~angefordert~~ aufgefordert worden.

Leipzig, den 27.4.93

i.V. Vorsitzender des Planungsverbandes

PLANUNTERLAGE

Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
siehe Bestätigung vom 06.05.1993 (Anlage)

Leipzig, den .....

Leiter des Vermessungsamtes

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungsverband hat am 12.11.92 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Leipzig, den 27.4.93

i.V. Vorsitzender des Planungsverbandes

ERGEBNIS DER ABWÄGUNG

Der Planungsverband hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 4.3.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Leipzig, den 27.4.93

i.V. Vorsitzender des Planungsverbandes

AUSLEGUNG

Die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.11.92 bis zum 30.12.92 ~~während .....~~ nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.11.92 in der LVZ ~~und durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum .....~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leipzig, den 27.4.93

i.V. Vorsitzender des Planungsverbandes

ERNEUTE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während ..... erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... und durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3(3) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.

Leipzig, den .....

Vorsitzender des Planungsverbandes

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 4.3.93 vom Planungsverband als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Planungsverbandes vom 4.3.93 gebilligt.

Leipzig, den ~~27.4.93~~

i.V. Vorsitzender des Planungsverbandes

AUSFERTIGUNG DER SATZUNG

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den ~~28.7.93~~ 30.08.1993
Änd.:

Vorsitzender des Planungsverbandes

GENEHMIGUNG DER SATZUNG

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.07.1993 /27.07.1993 Az.: 51 - 2511.2 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt.

Leipzig, den 29.07.1993

Vorsitzender des Planungsverbandes

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~14.08.93~~ 03.09.1993 205/93 in der LVZ (Leipziger Volkszeitung) Nr. ~~[illegible]~~ und durch Aushang vom ..... Änd.: ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a(1) Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 03.09.1993 in Kraft getreten.

Leipzig, den 07.09.1993

Vorsitzender des Planungsverbandes

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Planungsverband hat am 26.08.93 über die in der Genehmigung des Regierungspräsidiums vom 26.07. /27.07.1993 enthaltenen Auflagen Beschluß gefaßt.

Leipzig, den 30.08.1993

Vorsitzender des Planungsverbandes

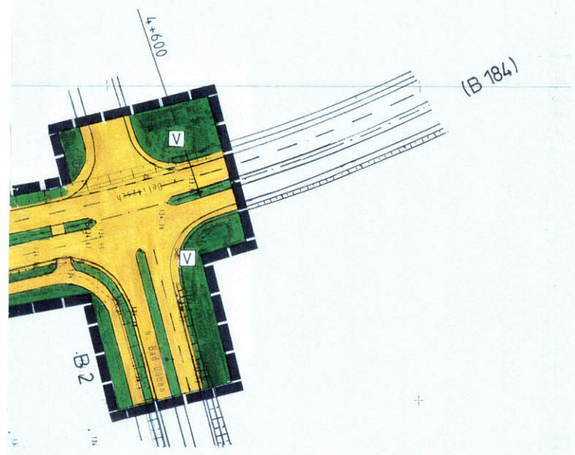

1:1 000

10 20 50 100 METER

Regelquerschnitte

ANSCHLUSSSTELLE B 2 NEU - A 14
RAMPEN KLEEBLATT

RQ-L
RQ-M
RQ-N

Autobahn A 14

RQ-AA
RQ-FF
RQ-P

Bestand A 14

RQ-Z

B 2 - Neu

RQ-CC
RQ-DD
RQ-Q

B 2 - Alt

RQ-EE

F = FAHRBAHN
L = LÄRMSCHUTZWAND
S = STANDSTREIFEN
G = GEHWEG
P = PARKSTREIFEN
Gr = GRÜNSTREIFEN
R = RADWEG

Im Original 1 : 250

PLANUNGSVERBAND NEUES MESSEGELÄNDE

LEIPZIG/SEEHAUSEN/WIEDERITZSCH/PODELWITZ

BEBAUUNGSPLAN "NEUES MESSEGELÄNDE"

TEIL 6 "BAB - ANSCHLUSSSTELLE B 2 - NEU"

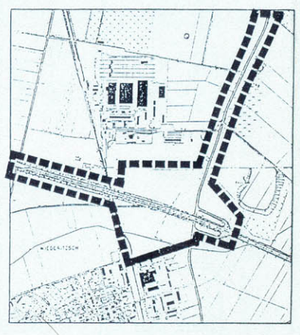

PLAN 1 BEBAUUNGSPLAN

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 26.07.93
Aktenzeichen: 13 / 119 / 93
Registrier-Nr: 51 - 25 11.2
Leipzig, den 27.07.93
Freistaat Sachsen Regierungspräsidium Leipzig

BP-Nr. 35.6 ; Blatt 3

GEFERTIGT	05.11.1992
GEÄNDERT	19. 02. 1993

ANLAGE
Begründung vom 05.11.92, geändert 19.02.93
Grünordnung
Begründung vom 05.11.92, geändert 19.02.93

weidleplan werkgemeinschaft archiplan